### Hortordnung

Das Evangelische Tagesheim sieht sich als familienergänzende, entwicklungsfördernde, lernbegleitende und sozialpädagogische Einrichtung, welche Ihrem Kind in optimaler Weise Erziehung, Bildung und

 Betreuung ermöglicht.

In den Aufgabenbereich des Hortes fällt:

* die direkte Betreuung der Kinder nach Unterrichtsschluss
* die Betreuung und Begleitung während des Mittagessens
* die Beaufsichtigung der Kinder während der Spielzeit im Park
* die Begleitung der Lernstunde
* die Gestaltung der Freizeit nach der Lernstunde

**Lernstunde**

1. **Die Hausübung dient der Vertiefung und Übung des schulischen Lernstoffes.**
2. **Die Hausaufgaben sind vom/n dem/r KlassenlehrerIn so gestellt, dass der/die SchülerIn diese eigenständig bewältigen kann.**
3. **Die Kinder werden bei der Erfüllung ihrer schulischen Pflichten von dem/der HortpädagogIn begleitet.**
4. **Der/die HortpädagogIn ist um den Kontakt zum/r KlassenlehrerIn bemüht.**
5. **Der/die HortpädagogIn schafft eine ruhige Atmosphäre in der das Kind seine Hausübung erledigen kann.**
6. **Der/die HortpädagogIn gibt den Kindern Hilfestellungen bei der Hausübung, aber nicht in Form von Nachhilfe.**
7. **Nach Möglichkeit wird die Hausübung kontrolliert und gemeinsam mit dem Kind verbessert.**
8. **Der Hort ist nicht für die vollständige Richtigkeit aller Hausübungen verantwortlich**
9. **Der/die HortpädagogIn ist bemüht, dass die Kinder ihre Hausübung in der Lernstunde fertigstellen können.**
10. **Die Hausübungen sollten täglich mit nach Hause genommen werden, damit die Eltern diese durchsehen und einen Überblick über die schulischen Leistungen ihres Kindes erhalten.**
11. **Ebenfalls besteht so die Möglichkeit, die Hausübung gemeinsam mit dem Kind zu Hause durchzusehen bzw. gegebenenfalls zu verbessern, bevor es diese am nächsten Morgen bei dem/der zuständigen KlassenlehrerIn abgibt.**
12. **Der Hort gibt keine Nachhilfe und vermittelt keine schulischen Inhalte.**
13. **Ab 16:00 liegt unser Schwerpunkt für die Mehrheit der Kinder in der Freizeitgestaltung.**
14. **Die Endkontrolle liegt bei den Eltern.**
15. **Während der Lernstunde zwischen 15 – 16 Uhr sind die Kinder nicht abzuholen, Ausnahmen können mit dem/der HortpädagogIn besprochen werden.**
16. **Beim Abholen bitte unbedingt darauf achten, dass sich Ihr Kind bei dem/r jeweiligen HortpädagogIn abmeldet.**
17. **Sie werden ersucht, sich in regelmäßigen Abständen mit dem/r HortpädagogIn auszutauschen.**
18. **Das Mitteilungsheft ist bitte täglich zu kontrollieren.**
19. **Der/die HortpädagogIn ist erste/r AnsprechpartnerIn in allen Hortfragen.**

Ausschluss kranker Kinder (z.B. bei Lausbefall)

Kinder mit ansteckenden Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Kinder mit Lausbefall.

Medikamente wie Hustensäfte, Antibiotika und andere Arzneimittel werden im Tagesheim nicht verabreicht.

Bei chronisch kranken Kindern oder bei einer speziellen Therapie müssen die notwendigen Maßnahmen mit der Hortleiterin abgesprochen werden.

Nutzung von Mobiltelefonen und digitalen Endgeräten

Der Gebrauch von Handys im Hort ist ab 16 Uhr nach Rücksprache gestattet, dabei hat das Handy auf `lautlos´ geschaltet zu sein, damit der Hortbetrieb nicht gestört wird.

***Ausnahme (neu ab März 2020):*** *Die Nutzung von Handyuhren ist ab sofort erlaubt. Diese Nutzung muss jedoch mit dem/der jeweiligen Hortpädagogen/-in persönlich abgesprochen sein. Zudem darf die Handyuhr nur für die Kommunikation zwischen Schüler/-in und Erziehungsberechtigten verwendet werden.*

Die Kommunikation mit den Eltern läuft grundsätzlich über den/die zuständigen/e HortpädagogIn (Mitteilungsheft) und nicht über das private Handy der SchülerInnen.

Nintendos, Spielkonsolen, MP3-Player und sonstige elektronische Unterhaltungsmedien sind im Hort weiterhin verboten!

 Wien im März 2020